

Absender/Stempel

Caritasverband
für das Erzbistum Paderborn e.V.
Abteilung 2 – armutsorientierte Projekte

Am Stadelhof 15
33098 Paderborn

Projektförderung durch das Erzbistum Paderborn: Sonderfonds spezifisch-armutsorientierte Dienste in der Caritas

Zuwendungsvereinbarung¹ Projektnr.: (bitte unbedingt angeben!)

Bitte tragen Sie die Daten direkt ins PDF-Formular ein!

Projekttitel/Untertitel

Gegenstand der Projektförderung:

Inhalts- und Konzeptvorgaben: „Datenblatt – Projekt/ Initiative“²

- Kurzbeschreibung
- Zielsetzung
- Konkrete Maßnahmen bzw. Teilschritte zur Zielerreichung
- Indikatoren zur Ableitung der Zielerreichung
- Besonderheiten/ Modellcharakter

Projektträger/ Zuwendungsempfänger:

Ansprechpartner/-in

Vorname/Name:

Telefon:

E-Mail:

Adresse:

(Version 2016-11-14)

¹ Zuwendungszweck: Sonderfonds für spezifisch-armutsorientierte Dienste der Caritas
(Beschlussvorschlag für den Vorstand des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e.V. vom 11 September 2013)

² Maßgebend ist das Datenblatt, das der Vergabekonferenz zur Entscheidungsfindung vorgelegen hat

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Personalausgaben:
Zuwendungsfähig sind die nachgewiesenen Personalkosten bis max. Entgeltgruppe S 11, Stufe 5, Anlage 33 AVR-Caritas (Personalkosten für höher eingruppierte Projektmitarbeiter (S12) sind möglich, können aber nur bis zur oben genannten Entgeltstufe refinanziert werden)
- Qualifikation:
Die Projektmitarbeitenden müssen grundsätzlich über eine der Aufgabenstellung entsprechende Qualifikation mit entsprechendem Berufsabschluss verfügen.
- Sachausgaben:
Sachausgaben werden bis zu 10 Prozent der Bruttopersonalkosten³ anerkannt. Diese Kosten sind nachzuweisen.⁴
- Eigenanteil:
Eine angemessene Eigenbeteiligung wird im Regelfall in Höhe von 15% der Bruttopersonalkosten angerechnet.
- Sonstige Kosten:
Hierüber wird im Einzelfall entschieden.
- Overheadkosten:
Gemeinkosten (Miete, Energie, Büroausstattung, Leitung Koordination etc.) werden nicht gefördert.

Verfahren:

- Projektanträge sind jeweils bis zum 28. Februar und 30. September einzureichen.⁵
- Eine Vergabekonferenz entscheidet zeitnah über die Bewilligung der Anträge.
- Die Kostenzusage für das Projekt gilt als bewilligt, wenn die Zuwendungsvereinbarung sowohl vom Zuwendungsempfänger als auch vom DiCV Paderborn rechtsverbindlich unterschrieben ist.
- Die anteilige finanzielle Zuwendung wird durch die Projektträger spätestens bis zum 01. Juni und 01. Dezember eines jeden Jahres beim Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. beantragt.⁶ Mit der ersten Zahlung werden dann auch evtl. angefallene Teilbeträge aus den Vormonaten überwiesen. Die Auszahlung erfolgt per Mittelabrufformular für die jeweiligen Teilbeträge.
- Zu den Stichtagen 01. Juni und 01. Dezember ist ein aktueller ergebnisbezogener Sachstandsbericht einzureichen.
- Spätestens drei Monate nach Förderung aus Finanzmitteln des Sonderfonds ist der Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Personal- und Sachkosten sind in einer Auflistung nachzuweisen. Des Weiteren ist zu diesem Zeitpunkt auch ein qualifizierter Abschlussbericht vorzulegen. Eine detaillierte Prüfung des Verwendungsnachweises inkl. der Originalbelege durch den Fördermittelgeber muss ermöglicht werden und erfolgt i.d.R. bei 5% der Projektträger.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Über die Projekte ist in regelmäßigen Abständen in der Öffentlichkeit zu berichten. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Ihr Projekt aus dem Sonderfond des Erzbischofs von Paderborn für spezifisch-armutsorientierte Dienste der Caritas bezuschusst wird.
- Eine Projektskizze für die internetgestützte Projektdatenbank ist mit der Zuwendungsvereinbarung einzureichen.

³ Honorarkräfte ausgenommen

⁴ Der Vergabekonferenz obliegt es, nach billigem Ermessen die Höhe der Sachausgaben einzelfallbezogen zu entscheiden

⁵ Weitere Vorgaben zur Beantragung enthält die Beschlussvorlage des DiCV-Pb-Vorstands vom 11. September 2013

⁶ Zur Erläuterung: nach Projektbeginn werden zum 01. Juni die Teilbeträge für die Monate Juni bis November und zum 01. Dezember die Teilbeträge der Monate Dezember bis Mai angefordert

Kosten- und Personalkalkulation für den Gesamtprojektzeitraum (Personaländerungen sind umgehend mitzuteilen)			
Vorname/Name Projektmitarbeiter/-in ⁷			
Eingruppierung			
Vorhandene berufliche Qualifikation			
Beschäftigungsumfang im Projekt			
Weitere Aufgabenbereiche der/des Mitarbeitenden im Verband			
Kalkulierte Brutto- personalkosten			Euro
Kalkulierte Sachkosten (Bitte aufgeschlüsselt als Anlage beifügen)			Euro
Gesamt-Projektzeit		Projektort	

Bewilligte Zuwendung für den <u>gesamten</u> Projektzeitraum (lt. Beschluss der Vergabekonferenz vom ...)		
Bruttopersonalkosten (max. Entgeltgruppe S 11, Stufe 5 AVR-Caritas)		Euro
Sachkosten (i.d.R. 10% der Bruttopersonalkosten)		Euro
Sonstige Kosten:		Euro
Abzüglich Eigenanteil (i.d.R. 15% der Bruttopersonalkosten)		Euro
Zuwendung insgesamt:		Euro
Bewilligungsdauer		Monate

Bankverbindung für Zuwendung	
Name der Bank	
Stichwort auf Bankbeleg	
BIC	
IBAN	

Einverständnis zur Zuwendungsvereinbarung

Ort/Datum:

Unterschrift örtlicher Träger

Unterschrift Diözesan-Caritasdirektor

Name, Vorname
(Stempel)

Name, Vorname
(Stempel)

⁷ Mögliche weitere Projektmitarbeiter/-innen sind auf einem Beiblatt entsprechend aufzuführen